
TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag

Titel: Aussetzung von Strafzahlungen bei der Telematikinfrastruktur nach der Entscheidung der KV Hessen

Beschluss

Auf Antrag von Wieland Dietrich, Christa Bartels, Dr. Lothar Rütz, Dr. Christian Messer, Melissa Camara Romero, Dr. Herbert Sülz, Dr. Ivo Grebe, Dr. Stefan Schröter, Dr. Hans Uwe Feldmann, Dr. Hans Ramm und Dr. Hildgund Berneburg (Drucksache I - 41) beschließt der 125. Deutsche Ärztetag 2021:

Die Aussetzung von Strafzahlungen gegen Ärztinnen und Ärzte, die nicht an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen sind, ist eine geltende Forderung der verfassten deutschen Ärzteschaft. In Anbetracht der Entscheidung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, Strafzahlungen gegen Vertragsärzte, die mit entsprechender Begründung nicht an die TI angeschlossen sind, auszusetzen, wiederholen die Abgeordneten des 125. Deutschen Ärztetages 2021 diese Forderung. Sie erwarten von der künftigen Bundesregierung, Sanktionen bei Nichtanschluss an die TI generell aufzuheben.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0